Schule Küttigen

Spezielle Förderung

Schulische Heilpädagogik / Logopädie

Förderteam Schule Küttigen Alte Stockstrasse 22 5022 Rombach T 062 839 93 90 schule-kuettigen.ch

Spezielle Förderung an der Schule Küttigen

Schülerinnen und Schüler sind verschieden. Die Interessen und der Entwicklungsstand, die Voraussetzungen und die Bedürfnisse, Begabungen und Neigungen, aber auch kleinere oder grössere Lernschwierigkeiten sind von Kind zu Kind unterschiedlich. Die Lehrpersonen der Regelklassen versuchen, jedem Kind so gut wie möglich gerecht zu werden und es seinen Möglichkeiten entsprechend zu fördern. Dabei werden sie von Schulischen Heilpädagogen und Heilpädagoginnen (SHP(im Rahmen der Integrativen Heilpädagogik (IHP) unterstützt.

Inhalt

Spezielle Förderung an der Schule Küttigen 2

Was sind besondere pädagogische Bedürfnisse 3

Was kann die Schule tun 3

Was ist Integrative Schulung 4

Was können Eltern tun 5

Information / Beratung 5

- Schulpsychologischer Dienst (SPD) 5
- Psychiatrische Dienste Aargau (PDAG) 5

Was sind besondere pädagogische Bedürfnisse

Bei Kindern und Jugendlichen, welche die Lernziele ihrer jeweiligen Schulstufe nur mit besonderer Anstrengung, nur teilweise oder gar nicht erreichen, spricht man von einem „besonderen pädagogischen Bedürfnis“. Ein besonderes pädagogisches Bedürfnis kann auch bei besonders begabten Schülerinnen und Schülern bestehen, die unterfordert sind. Diese Bedürfnisse können vorübergehen auftreten oder auch über eine längere Zeit andauern. Wenn die Anforderungen der Schule und die Voraussetzungen einer Schülerin oder eines Schülers nicht übereinstimmen, sind gezielte Fördermassnahmen im Rahmen der Integrativen Heilpädagogik (IHP) notwendig.

Was kann die Schule tun

Beim Unterricht in der Regelklasse ist die Zusammenarbeit zwischen der Klassenlehrperson und der SHP von grosser Bedeutung. Gemeinsam sollen besondere pädagogischen Bedürfnisse so rasch als möglich erkannt werden.

Werden besondere pädagogische Bedürfnisse beobachtet oder vermutet, lädt die Klassenlehrperson die Eltern, evlt. eine SHP oder Logopädin und je nach Alter die Schülerin oder den Schüler zu einem Schulischen Standortgespräch ein. Dabei werden die Bedürfnisse und Ziele sowie das Vorgehen besprochen und protokolliert. Einzelne Schülerinnen und Schüler benötigen eine gezielte therapeutische Hilfe (z.B. „Logopädie“ und „Psychomotorik“), Förderung durch die SHP bei Lernschwierigkeiten, Unterstützung beim Erlernen von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder Begleitung beim Erreichen sozialer Kompetenzen (Schulsozialarbeit). Braucht es weitere Abklärungen oder wird zwischen den Parteien keine Einigung erzielt, wird der Schulpsychologische Dienst beigezogen, was eine Schweigepflichtentbindung erfordert.

Was ist Integrative Schulung

Die speziell ausgebildeten Förderlehrpersonen besuchen insbesondere im Kindergarten und auf der Primarstufe regelmässig oder zeitweise den Unterricht. Von ihrer Mitarbeit profitieren alle Schülerinnen und Schüler und die Schule wird als Ganzes gestärkt. So begleiten die Klassenlehrperson und die Förderlehrperson die Schülerinnen und Schüler alles Stufen und Klassen auf ihrem Lernweg. Die Integrative Schulung unterstützt die schule oder die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler insbesondere bei folgenden Herausforderungen:

- allgemeines Lernen (z.B. Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Lern- und Problemlösestrategien)
- Schreiben und Lesen (einschliesslich Spracherwerb und Begriffsbildung, Leserechtschreibproblematik)
- mathematisches Lernen (Rechenschwäche)
- Umgang mit Anforderungen (z.B. Motivation, Aufgabenverbundenheit, Steuerung des eigenen Verhaltens, Umgang mit Gefühlen wie Freude und Frustration)
- Unterforderung bei Kindern und Jugendlichen mit ausgeprägten Begabungen
- Umgang mit Menschen (Sozial- und Verhaltenskompetenz, Regelung von Nähe und Distanz), Schulsozialarbeit

Die Förderung baut auf den Stärken der Kinder und Jugendlichen auf. Sie ist auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten und unterstützt sie in ihrer schulischen und sozialen Entwicklung. Diese Begleitung kann inner- oder ausserhalb des Klassenverbandes, einzeln oder in Gruppen stattfinden.

Weichen die individuellen Ziele über eine längere Zeit von den Klassenlernzielen ab, werden im Rahmen des schulischen Standortgesprächs individuelle Lernziele vereinbart. Dann kann auf eine Benotung im Zeugnis in einem oder mehreren Fächern verzichtet und stattdessen ein Lernbericht ausgestellt werden. Nach einem halben Jahr werden die Massnahmen an einem weiteren Schulischen Standortgespräch überprüft.

Auch die Lehrpersonen werden durch die SHP in ihrer Förder- und Integrationsarbeit unterstützt. Dies erfolgt zum Beispiel durch gemeinsames Planen und Führen des Unterrichts (Teamteaching), durch das Beobachten des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler, durch das Bereitstellen von geeigneten Unterrichtsmaterialien und der Wahl geeigneter Unterrichtsformen. Die SHP erstellen die individuellen Förderpläne und schreiben in Absprache mit der Klassenlehrperson den Lernbericht.

Was können Eltern tun

Probleme, die einen Einfluss auf das Lernverhalten des Kindes oder des Jugendlichen haben, können nur gelöst werden, wenn Eltern und Lehrpersonen zusammenarbeiten. Beteiligen Sie sich deshalb interessiert und aktiv am Schulgeschehen Ihres Kindes und zögern Sie nicht, das Gespräch mit der Klassenlehrperson zu suchen, wenn Sie Fragen haben. Wenn Sie ein besonderes pädagogisches Bedürfnis Ihres Kindes vermuten oder feststellen, können Sie ein Schulisches Standortgespräch bei der Klassenlehrperson verlangen. Im Schulischen Standortgespräch wird auch vereinbart, wie die Eltern ihr Kind unterstützen können. Viele Schwierigkeiten zeigen sich auch zu Hause im Alltag oder bei den Hausaufgaben. Es ist wichtig, dass die Unterstützungsmassnahmen der Eltern mit denjenigen der Schule abgestimmt sind und sich gegenseitig ergänzen.

Eltern können sich zudem von geeigneten Fachstellen beraten und unterstützen lassen.

Information / Beratung

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

www.ag.ch/bks

Kindergarten und Volksschule

Unterstützung und Beratung

Psychiatrische Dienste Aargau (PDAG)

www.pdag.ch

Mai 2018